

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/14056 –**

Humanitäre Situation in Sri Lanka

Vorbemerkung der Fragesteller

Die rund 26 Jahre währenden bewaffneten Auseinandersetzungen in Sri Lanka zwischen den „Befreiungstigern von Tamil Eelam“ (LTTE) und der Regierung, die bis zu 100 000 Opfer gefordert hat, sind vor wenigen Monaten zu einem vorläufigen Ende gekommen. Schätzungsweise rund 300 000 Binnenflüchtlinge – darunter laut Amnesty International rund 50 000 Kinder – leben jetzt in Lagern unter meist katastrophalen humanitären Bedingungen. Diesen Menschen aus den früher von der LTTE kontrollierten Gebieten fehlt es an elementarer Grundversorgung. Nach Berichten zahlreicher Hilfsorganisationen gibt es weder angemessenen Schutz vor Übergriffen, noch Nahrung, medizinische Versorgung oder Zugang zu Hygieneeinrichtungen. Die Lager und ihre Insassen werden von der Armee streng kontrolliert und oft gegen ihren Willen, sowie unter Verstoß gegen nationales und internationales Recht festgehalten. Hilfsorganisationen werden in ihrer Arbeit vor Ort massiv behindert. Für ausländische und einheimische Journalistinnen und Journalisten ist eine unabhängige Berichterstattung nahezu unmöglich, da sie sich nicht frei in den Lagern bewegen können und unter Druck gesetzt werden. Die Regierung Sri Lankas begründet dieses repressive Vorgehen damit, dass sich in den Lagern noch mögliche Unterstützer der LTTE befinden könnten, und stellt damit rund 300 000 Menschen unter Generalverdacht.

1. Wie schätzt die Bundesregierung die humanitäre und menschenrechtliche Lage in Sri Lanka nach dem Ende des Krieges zwischen Regierungstruppen und LTTE insgesamt ein?

Die Bundesregierung schätzt die humanitäre Lage der ca. 260 000 hauptsächlich tamilischen Binnenflüchtlinge im Norden Sri Lankas als sehr prekär ein, insbesondere auch mit Blick auf die bevorstehende Monsunzeit.

Die Binnenflüchtlinge befinden sich in vom Militär kontrollierten Lagern, zu denen Internationale Hilfsorganisationen nur beschränkten Zugang haben. In den Lagern kommt es nach Erkenntnissen namhafter Menschenrechtsorgani-

sationen wie Human Rights Watch zu Menschenrechtsverstößen (keine Bewegungsfreiheit, unzureichende Auskunft über Verbleib von Familienangehörigen, unzureichender Schutz von Frauen und Kindern vor Missbrauch, militärische statt zivile Kontrolle). Die von der Regierung bereits Anfang Juli 2009 angekündigte geordnete Rückführung der Binnenflüchtlinge in ihre Herkunftsorte ist bisher nur in Ausnahmefällen geschehen. Bis zu 10 000 Menschen konnten bisher die Lager verlassen. Ältere Menschen, Kinder und Kranke befinden sich jedoch weiterhin in den Lagern. Die Regierung Sri Lankas besteht darauf, vor der Rückführung ein sogenanntes Screening durchzuführen, um unter den Vertriebenen vermutete ehemalige Kämpfer der tamilischen Rebellenorganisation „Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE) zu identifizieren. Außerdem führt die Regierung die Verminung der Herkunftsgebiete der Binnenflüchtlinge als weiteren Grund für eine langsame Rückführung an.

Zusätzlich sind in 17 Internierungslagern mindestens 9 200 angebliche ehemalige LTTE-Kämpfer untergebracht. Bis Mitte Juli 2009 hatte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) Zutritt zu den Internierungslagern und konnte die Internierten registrieren. Seitdem verweigert die Regierung von Sri Lanka internationalen Vertretern in der Regel den Zutritt zu den Lagern.

Auch außerhalb von Lagern in den südlichen Landesteilen kommt es zu Menschenrechtsverstößen: Strafflosigkeit bei Übergriffen gegen Oppositionelle, Einschüchterung und Drangsalierung von Journalisten und anderen Kritikern der Regierungspolitik sind an der Tagesordnung. Weiterhin wird alle vier Wochen der Ausnahmezustand verlängert, der immer noch zur Begründung von Einschränkungen der bürgerlichen Freiheiten herangezogen wird.

2. Was unternimmt die Bundesregierung, um die dramatische humanitäre Situation der Inlandsflüchtlinge zu verbessern und einen nachhaltigen Friedensprozess zu unterstützen,
 - a) in den bilateralen Beziehungen zu Sri Lanka,
 - b) im Rahmen der Europäischen Union,
 - c) in Kooperation mit Nicht-EU-Staaten,
 - d) in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und Nichtregierungsorganisationen?

Die Bundesregierung setzt sich auf allen Ebenen für die zügige Auflösung der Lager und Rückkehr der Binnenflüchtlinge in ihre Heimatgemeinden sowie den ungehinderten Zugang internationaler humanitärer Hilfsorganisationen in die Lager ein – bilateral, als Teil der Europäischen Union (EU), zusammen mit Nicht-EU-Staaten und im Rahmen der Vereinten Nationen. Dazu engagiert sich die Bundesregierung für ein kohärentes Vorgehen der gesamten Gebergemeinschaft.

Der Bundesminister des Auswärtigen und die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung haben bereits Ende April 2009 an die Konfliktparteien appelliert, den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten, humanitäres Völkerrecht einzuhalten und den sofortigen Zugang internationaler Hilfsorganisationen zu allen Flüchtlingen zu ermöglichen und dies in internationale Gesprächsrunden eingebracht. Der Bundesminister des Auswärtigen hat die Situation mit verschiedenen Gesprächspartnern diskutiert, u. a. mit dem indischen Außenminister Pranab Mukherjee und mit dem Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Jakob Kellenberger. Der Botschafter der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka in der Bundesrepublik Deutschland ist wiederholt vom Auswärtigen Amt aufgefordert worden, seiner Regierung mitzuteilen, dass die Bundesregierung entsprechende Schritte von der Regierung Sri Lankas erwartet.

Mit ausdrücklicher Unterstützung der Bundesregierung hat der Allgemeine Rat der Europäischen Union am 18. Mai 2009 nach Beendigung der Kampfhandlungen Ratsschlussfolgerungen verabschiedet, die die Regierung Sri Lankas zur unmittelbaren Einleitung eines Friedensprozesses und zur ungehinderten Versorgung der Zivilisten, einschließlich der Vorbereitung einer schnellen Rückkehr aufrufen. Es ist geplant, dass sich der Allgemeine Rat im Oktober wieder mit dem Thema befasst.

Die Bundesregierung setzt sich auch im Rahmen der Vereinten Nationen für die Auflösung der Lager, die Rückkehr der Binnenflüchtlinge und ungehinderten Zugang internationaler Hilfsorganisationen in die Lager ein. Sie hat die Befassung des Menschenrechtsrats in einer Sondersitzung am 27. Mai 2009 mit angeregt. Am 22. September 2009 wurde Sri Lanka erneut im Menschenrechtsrat diskutiert. Die Bundesregierung hat an der Formulierung der Erklärung der Europäischen Union mitgewirkt, die in diesem Rahmen auch zur humanitären Lage abgegeben wurde. Weiterhin äußerte die Bundesregierung ihre Haltung zur Situation in Sri Lanka im Menschenrechtsrat im Rahmen einer nationalen Erklärung. Die Bundesregierung unterstützt das umfassende Engagement der Vereinten Nationen zu Sri Lanka. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, der sich am 22. Mai 2009 in Sri Lanka für umgehenden humanitären Zugang eingesetzt hat, hat am 15. September 2009 den Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten der Vereinten Nationen, B. Lynn Pascoe, nach Sri Lanka entsandt, da die Reaktionen der sri-lankischen Regierung auf internationale Appelle auch nach den Gesprächen mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban-Ki-Moon, im Mai unbefriedigend blieben.

Die auch von der Europäischen Union in Ratsschlussfolgerungen geforderte Einhaltung von internationalen Standards im Umgang mit Flüchtlingen einschließlich der schnellstmöglichen Rücksiedlung ist auch vier Monate nach Ende der bewaffneten Auseinandersetzungen nicht vorangekommen. Fragen der internationalen Gemeinschaft und von internationalen Nichtregierungsorganisationen nach Einzelheiten zur Umsetzung des von der Regierung angekündigten 180-Tage-Plans zur Rückführung der Flüchtlinge blieben weiterhin unbeantwortet.

3. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Regierung Sri Lankas zu drängen, mit den Staaten und Organisationen, die bei der Verbesserung der humanitären Situation in Sri Lanka helfen wollen, zu kooperieren?

Welche Erfolge sind bisher vorzuweisen?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Die sri-lankische Regierung hat zwar angekündigt, einen großen Teil der Flüchtlinge bis Ende des Jahres umsiedeln zu wollen, bisher geht die Rückführung jedoch so langsam voran, dass an der Umsetzung dieses Versprechens große Zweifel bestehen.

4. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung, bilateral wie im Rahmen der internationalen Staatengemeinschaft, unternommen, um die Regierung Sri Lankas dazu zu bewegen, Zugang zu einer medizinischen und hygienischen Grundversorgung, Zugang zu ausreichend Nahrungsmitteln und sauberem Wasser, die Vorbereitung einer sicheren und zeitgerechten Rückkehr in die Heimatregionen der Vertriebenen sowie die Gewährung der Bewegungsfreiheit für die Flüchtlinge in Sri Lanka zu gewährleisten?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

5. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung, bilateral wie im Rahmen der internationalen Staatengemeinschaft, unternommen, um der Regierung Sri Lankas unmissverständlich klarzumachen, dass für die Behandlung der Menschen in den Flüchtlingslagern internationale Mindeststandards gelten müssen – auch und besonders bezüglich Minderheitenschutz und Aufrechterhaltung humanitärer sowie rechtsstaatlicher Grundsätze?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

6. Wie ist die Haltung der Bundesregierung hinsichtlich der Beschränkung der Pressefreiheit in Sri Lanka, und was tut sie konkret um gegenüber der Regierung die Bedeutung einer uneingeschränkten Berichterstattung zu verdeutlichen?

Die Bundesregierung betrachtet die derzeitige negative Entwicklung der Pressefreiheit in Sri Lanka mit Sorge. Es gibt nur noch wenige Journalisten, die es wagen, regierungskritische Äußerungen zu veröffentlichen. Kritische Journalisten leben in ständiger Gefahr.

Die westlichen Botschaften in Colombo, insbesondere auch die Deutsche Botschaft, stehen in Kontakt mit dem zu 20 Jahren Gefängnis verurteilten Reporter Jayaprakash Sittampalam Tissainayagam sowie zwei weiteren angeklagten Journalisten. Neben regelmäßigen Besuchen im Gefängnis waren Diplomaten auch bei den Gerichtsverhandlungen anwesend. Dies soll insbesondere sicherstellen, dass die Häftlinge nicht gefoltert oder misshandelt werden – wie in den ersten Wochen ihrer Verhaftung geschehen.

Die EU hat am 3. September 2009 mit einer Erklärung gegen die Verurteilung protestiert und auf die Mängel bei der Pressefreiheit in Sri Lanka sowie auf die Unverhältnismäßigkeit des Urteils gegen den Journalisten hingewiesen. Die Bundesregierung nutzt bilaterale Gespräche mit sri-lankischen Regierungsvertretern, um sich für Jayaprakash Sittampalam Tissainayagam und nicht zuletzt auch für die Pressefreiheit allgemein einzusetzen. Sie hat auch dem sri-lankischen Botschafter gegenüber ihr Unverständnis über die Nichterteilung eines Visums für einen deutschen Journalisten ausgedrückt.

7. Wie setzt sich die Bundesregierung für die bedingungslose Freilassung des Reporters Jayaprakash Sittampalam Tissainayagam ein?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8. Wie setzt sich die Bundesregierung für die bedingungslose Freilassung des Arztes Dr. S. Sivapalan ein, der laut Amnesty International auf Grundlage einer Notstandsverordnung verhaftet wurde, mit dem Hinweis er habe ausländischen Journalisten „falsche Informationen“ gegeben?

Gegen Ende der Kampfhandlungen wurden von den sri-lankischen Sicherheitskräften fünf Ärzte festgenommen, die bis zuletzt unter schwierigen Bedingungen im Kampfgebiet Kranke und Verwundete versorgt hatten. Ihnen wurde vorgeworfen, unzutreffende Informationen über zivile Opferzahlen während der Schlussphase des Bürgerkriegs an internationale Medien übermittelt zu haben. Vier der fünf Ärzte wurden inzwischen auf Kautions freigelassen. Dr. Jayaprakash Sittampalam Sivapalan, der verletzt war, wurde im Krankenhaus unter Bewachung gestellt und befindet sich weiterhin dort. Er wird vom Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) betreut, mit dem die Deutsche Botschaft Colombo in Kontakt steht. Öffentliche Aktionen in diesen und ähnlichen Fällen werden immer auch abgewogen gegen eventuelle negative Wirkungen für die Verfolgten.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung den Schutz der Menschenrechte Homosexueller in Sri Lanka?

Homosexualität von Männern und Frauen wird in Sri Lanka gesellschaftlich toleriert. Rechtlich können darauf aber gesetzliche Vorschriften über „unschickliches Verhalten“ angewandt werden. Der Strafrahmen sieht Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe vor, bei Beteiligung Minderjähriger (unter 16 Jahren) Freiheitsstrafen für den Erwachsenen von zehn bis 20 Jahren und Geldstrafe. Es sind allerdings keine Fälle von Verurteilungen bekannt.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung den Schutz der Religions- und Glaubensfreiheit in Sri Lanka und die Lage religiöser Minderheiten?

Grundsätzlich herrscht in Sri Lanka Religionsfreiheit. Die größte Bevölkerungsgruppe, die Singhalesen, sind ganz überwiegend Buddhisten. Die Mehrheit der tamilischen Bevölkerungsgruppe gehört der hinduistischen Religion an. In beiden Ethnien gibt es auch Christen. Etwa 8 Prozent der Bevölkerung sind muslimischen Glaubens und gelten als eigene Ethnie. Ein von buddhistischen Kreisen im Jahr 2004 angestrebter Versuch, Religionswechsel gesetzlich zu verbieten und damit insbesondere die Tätigkeit christlicher Missionare einzuschränken, hatte zunächst keinen Erfolg. Ein abgeschwächter Gesetzentwurf wurde voriges Jahr erneut in die parlamentarische Beratung eingebracht, wird aber derzeit nicht weiter behandelt. Vor allem in ländlichen Regionen kommt es auch heute noch zu Spannungen zwischen Angehörigen unterschiedlicher Religionen, die sich vereinzelt in Gewalttätigkeiten äußern.

Die Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zielen auf Friedenserziehung ab, d. h. eine Integration aller Bevölkerungsgruppen unabhängig von Zugehörigkeit zu ethnischen, religiösen oder sprachlichen Gruppen.

11. Was sind die Vorstellungen und Konzepte der Bundesregierungen für eine nachhaltige Friedensordnung in Sri Lanka, die eine intensive Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen Regierung und LTTE in den vergangenen Jahrzehnten mit einschließt?

Ein militärischer Sieg alleine wird nicht zu Frieden führen. Ohne eine politische Lösung kann daher eine nachhaltige Friedensordnung in Sri Lanka nicht aufgebaut werden. Die Bundesregierung ist überzeugt, dass langfristige Sicherheit, Wiederaufbau, partizipatives Wirtschaftswachstum und Wohlstand in Sri Lanka nur als Ergebnis eines echten politischen Versöhnungsprozesses unter Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen erreicht werden kann, wobei die legitimen Interessen aller Beteiligten berücksichtigt werden müssen.

Die Bundesregierung macht dies bei ihren Kontakten mit Vertretern der sri-lankischen Regierung im Rahmen multilateraler Diskussionen in den Gremien der Europäischen Union und den Vereinten Nationen und bei Begegnungen mit anderen Ländern, die Einfluss in Sri Lanka haben, weiterhin deutlich.

Die entwicklungspolitische bilaterale Zusammenarbeit mit Sri Lanka beschränkt sich auf die Bereiche Krisenprävention und Konfliktbearbeitung.

12. In welcher Weise und in welchem Umfang hat sich die Bundesregierung in der Vergangenheit und aktuell an die Regierungen Chinas, Indiens, Pakistans, Russlands und Japans gewendet, um sie zu einer Unterstützung der Waffenstillstandsforderung und zu einer Mitwirkung bei der Verhandlung eines Friedensprozesses aufzufordern?

Die Bundesregierung spricht das Thema Sri Lanka in den bestehenden internationalen Foren und in Konsultationen mit den in der Frage genannten Ländern regelmäßig an. Das gilt für den Austausch in multilateralen Gremien, wie den Vereinten Nationen, zuletzt in einer auch von der Bundesregierung beantragten Sondersitzung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen am 27. Mai 2009 oder auch im Exekutivdirektorium des Internationalen Währungsfonds (IWF) am 24. Juli 2009.

13. In welcher Form fordert die Bundesregierung die Regierung Sri Lankas dazu auf, die Rechte der Flüchtlinge zu respektieren, deren Verlassen der Lager zuzulassen, die Familienzusammenführung zu ermöglichen, Beobachterinnen und Beobachtern und Hilfsorganisationen freien Zugang zu gewähren und einen klaren Zeitplan zur Schließung der Lager und zur Wiederansiedlung der Flüchtlinge vorzulegen?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

14. In welcher Weise und in welchem Umfang hat die Bundesregierung die Finanzströme der in Deutschland tätigen tamilischen Hilfsorganisationen im Hinblick auf Waffengeschäfte überprüft?

Die Bundesregierung hat zwei Konten im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren überprüft. Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung fielen nicht an.

15. Wie hoch ist die Summe der bisher von der Bundesregierung bereitgestellten Finanzmittel zur Verbesserung der humanitären Situation, und in welchem Umfang ist geplant weitere Gelder bereitzustellen?

Die Bundesregierung hat 2009 bislang humanitäre Hilfe in Höhe von 3,2 Mio. Euro bereitgestellt sowie 4 Mio. Euro für Nahrungsmittelhilfe. Weitere 3 Mio. Euro hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für die Unterstützung der Rückkehr der Binnenflüchtlinge in ihre Heimatregionen bereitgestellt. Unverzichtbare Voraussetzung für die Umsetzung dieser Mittel ist, dass deutsche und internationale Hilfsorganisationen ungehinderten Zugang zu den Flüchtlingen erhalten und die internationalen Standards für den Umgang mit Flüchtlingen erfüllt werden.

Ferner hat die Europäische Kommission 8 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Aus dem Nothilfefonds der Vereinten Nationen wurden 2009 21 Mio. US-Dollar für Hilfsmaßnahmen in den Bereichen Nahrungsmittel, Gesundheit, Zelte, Sicherheit und Wasser/Sanitär/Hygiene bereitgestellt. Die Bundesregierung hat den Nothilfefonds der Vereinten Nationen 2009 in Höhe von 15 Mio. Euro mitfinanziert.

16. Wird in der Bundesregierung in Erwägung gezogen, die unterbrochene bilaterale Entwicklungszusammenarbeit zeitnah wieder aufzunehmen und liegen der Bundesregierung Informationen vor, wie andere europäische Geber im Falle Sri Lankas aktuell und in naher Zukunft vorgehen?

Die aktuelle bilaterale Entwicklungszusammenarbeit umfasst noch vier Vorhaben, die sich mit zentralen Fragen der Konflikttransformation und der nachhaltigen Friedenssicherung beschäftigen. An diesen Vorhaben sind teilweise die Kommission der Europäischen Union sowie weitere bilaterale Geber (Großbritannien, Dänemark, Australien) finanziell beteiligt.

In der Europäischen Union werden derzeit Prinzipien für mögliche nicht humanitäre Unterstützungsleistungen im Norden und Osten Sri Lankas erarbeitet. Diese binden nicht humanitäre Unterstützungsmaßnahmen u. a. an die Bewegungsfreiheit der Binnenflüchtlinge, die freiwillige und sichere Rücksiedlung der Flüchtlinge, den Zugang internationaler Organisationen zu Flüchtlingslagern und Rücksiedlungsgebieten sowie die Respektierung der Menschenrechte und Pressefreiheit.

17. Inwieweit wird die Bundesregierung in Zukunft ihr Abstimmungsverhalten über künftige Unterstützungsleistungen (Kredite, Wiederaufbauhilfen) für Sri Lanka, beispielsweise in Verhandlungen des Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und der Asiatischen Entwicklungsbank, an bestimmten Kriterien hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte bzw. der Verbesserung der Menschenrechtssituation orientieren?

Im Zentrum der Entscheidung über das Abstimmungsverhalten zu Programmansträgen des Internationalen Währungsfonds (IWF) steht die Chance auf den Erfolg des beantragten IWF-Programms. Selbstverständlich fließen dabei nicht nur rein ökonomische Erwägungen, sondern auch soziale Gesichtspunkte ein, insbesondere die Frage nach dem „ownership“ der Bevölkerung an dem Programm (inklusives ökonomisches Wachstum) und Aspekte im Kontext der Menschenrechte.

In der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2000 sind die Menschenrechte an zentraler Stelle verankert. Seitdem wurde die deutsche Entwicklungspolitik systematisch auf die Förderung der Menschenrechte ausgerichtet („Menschenrechtsansatz“). Das bedeutet: Politische, bürgerliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte werden im politischen Dialog mit der Partnerregierung angesprochen und beeinflussen die Ausrichtung von Zielen und Strategien der Zusammenarbeit. Diese Position hat die Bundesregierung in Stellungnahmen und Diskussionen zu Vorhaben von IWF, Weltbank und Asiatischer Entwicklungsbank einfließen lassen und beabsichtigt auch weiterhin, sich entsprechend einzubringen.

18. Hat die Bundesregierung im Juli dieses Jahres der Vergabe eines 2,6 Mrd. US-Dollar-Kredits des Internationalen Währungsfonds an Sri Lanka zugestimmt?

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich bei der Abstimmung enthalten.

Die deutsche Position beinhaltet ausdrücklich Hinweise auf die tiefe Besorgnis über die Menschenrechtssituation in Sri Lanka, Kritik an dem weiterhin bestehenden Ausnahmezustand und die damit verbundene Einschränkung der Menschenrechte und der Pressefreiheit sowie die Forderung nach einer schnellen Rücksiedlung der Flüchtlinge.

19. Welche Bedingungen sind mit der Vergabe des Kredits des Internationalen Währungsfonds verbunden, und bestehen dabei auch Verpflichtungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation und der allgemeinen Entwicklung in den besonders vom Bürgerkrieg betroffenen Teilen Sri Lankas?

Die Bedingungen entsprechen dem Mandat des IWF, d. h. sie orientieren sich an der Wiederherstellung einer stabilen Zahlungsbilanzposition. Das genehmigte IWF-Programm für Sri Lanka fordert vor allem eine Reduzierung des Haushaltsdefizits, den Aufbau von Währungsreserven, die Begrenzung der internen und externen Verschuldung sowie Strukturreformen.

20. Wie beurteilt die Bundesregierung den Bericht der Europäischen Kommission über die Überprüfung der Handelspräferenzen (GSP Plus) für Sri Lanka, der laut Economist (3. September) zu dem Ergebnis kommt, dass Sri Lanka Zusagen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation nicht eingehalten hat und damit zukünftig nicht mehr von den entsprechenden Handelspräferenzen profitieren sollte?

Der Sachverständigen-Bericht liegt der Europäischen Kommission derzeit als Entwurf vor und ist der Regierung der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zugänglich gemacht worden. Erst nach abschließender Fertigstellung wird der Bericht von der Europäischen Kommission den Mitgliedstaaten der Europäischen Union übermittelt werden.

21. Welche Position wird die Bundesregierung bei der Abstimmung über die Fortsetzung oder Aufhebung der Präferenzen (GPS Plus) für Sri Lanka beziehen, und wann wird diese Entscheidung getroffen?

Sobald der Bericht den Mitgliedstaaten der Europäischen Union vorliegt, wird die Bundesregierung diesen prüfen. Mit einem Vorschlag der Europäischen Kommission für das weitere Verfahren wird für Herbst 2009 gerechnet. Die Bundesregierung ist über die aktuelle Lage in Sri Lanka sehr besorgt. Sie unterstützt die Einhaltung der Bestimmungen der geltenden Verordnung (EG) Nr. 732/2008 des Rates vom 22. Juli 2008 über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen für den Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2011 auch in dem Untersuchungsverfahren gegenüber Sri Lanka; sie wird sich in der EU mit Nachdruck dafür einsetzen, dass das Ergebnis des Überprüfungsprozesses der derzeit geltenden besonderen Zollpräferenzen gemäß der o. g. EG-Verordnung davon abhängig gemacht wird, ob ausgehend von den Schlussfolgerungen der einschlägigen Aufsichtsgremien schwerwiegende und systematische Verstöße gegen Grundsätze der einschlägigen Internationalen Abkommen zur Einhaltung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte vorliegen.

22. Inwiefern setzt sich die Bundesregierung für ein politisches Mitspracherecht der Volksgruppe der Tamilen in Sri Lanka ein?

Es entspricht der Politik der Bundesregierung, sich gegen Diskriminierung von ethnischen Minderheiten einzusetzen. Die Bundesregierung appellierte und appelliert daher weiterhin gemeinsam mit den EU-Partnern an die sri-lankische Regierung, eine politische Lösung des ethnopolitischen Konfliktes in Sri Lanka anzustreben. Dazu gehört eine angemessene politische Teilhabe aller Minderheiten.